

Amtliche Bekanntmachung

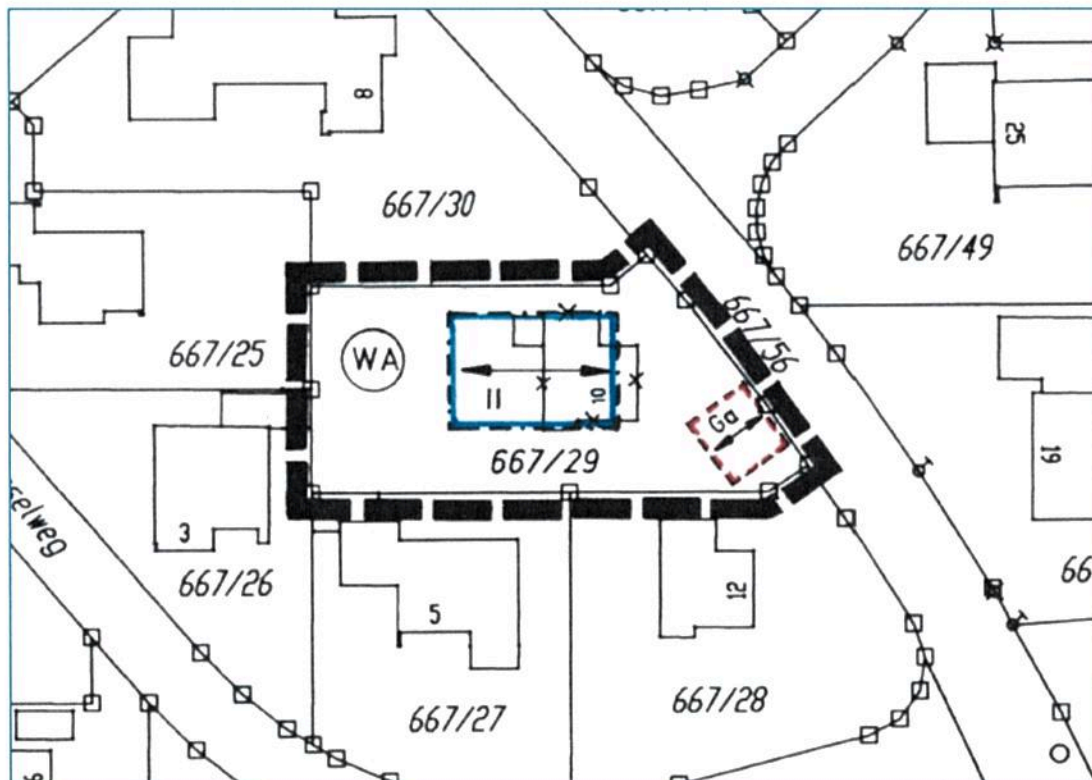
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);

Der Gemeinderat Halfing hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstraße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 667/29 Gem. Halfing, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Ziel ist die Verschiebung des bestehenden Baufensters nach Westen und die Ausweisung von Baugrenzen für eine Garage.

Von der Fa. Huber Planungs-GmbH, Rosenheim, wurde hierzu ein Planentwurf ausgearbeitet. Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt in der Fassung vom 13.08.2020.



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Satz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Parallel werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 26.08.2020 bis 28.09.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, frei zugänglich, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können von jedermann während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Halfing (www.Halfing.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einzusehen. Ab der Auslegungsfrist sind auch die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen dort einzusehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



(Aicher)

2. Bürgermeister der
Gemeinde Halfing



An die Amtstafel

angeheftet am: 18.08.2020

abgenommen am 29.09.2020